



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2017 / 054

Heilbad Heiligenstadt, den 18.05.2017

Veterinäramt setzt Tierschutz durch

Das Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld führte am gestrigen Mittwoch, den 17.05.2017, eine unfangreiche Kontrolle in einem Wohnhaus der Landgemeinde Sonnenstein bei einer dem Amt bereits bekannten Tierhaltung durch, um feststellen zu können, ob der Tierhalter sich an die ihm durch das Veterinäramt auferlegten Auflagen hält. In Amtshilfe mit der Polizeiinspektion Eichsfeld wurde die geplante Tiefenkontrolle eines größeren Wohnobjektes auf der Grundlage eines Beschlusses des Amtsgerichtes Heilbad Heiligenstadt zur Betretung und Durchsuchung des Gebäudes und der Räumlichkeiten vorgenommen.

Nach Aussage des Amtsleiters, Herrn Dr. Uwe Semmelroth, bestand der dringende Verdacht, dass mehr Tiere in dem Wohngebäude gehalten werden, als dem Amt bekannt sind. Mit der notwendigen Polizeiunterstützung konnten alle Räumlichkeiten einer Kontrolle unterzogen werden. Die angetroffenen Zustände im Gebäude überraschte dann doch die beteiligten Beamten der Polizei und des Veterinäramtes sehr. Es wurden in den Räumen weitaus mehr Tiere gehalten als die durch Auflage begrenzte Anzahl an Hunden. Neben zahlreichen Hunden fanden die Kontrolleure auch Reptilien mit den unterschiedlichsten Haltungsansprüchen. Die Haltungsbedingungen der noch lebenden Reptilien, wie Kornnattern, Bartagame, Boa constrictor, Leopardgeckos, Königspython, entsprachen bei weitem nicht den Mindestanforderungen einer artgerechten Reptilienhaltung. Deren Ernährungszustand war schlecht. Unterstützung bei der Beurteilung der Reptilienhaltung erhielten die Amtstierärzte von einem Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde, der über entsprechendes Fachwissen über die Haltung und bei der Bestimmung der Arten verfügt und der während der Kontrolle hinzugezogen wurde.

Neben toten Reptilien fanden die Beamten auch, z. T. mumifizierte Teile von Kleinsäugern. Insgesamt wurden Zustände an den Tieren und deren Haltungsbedingungen festgestellt, die sofortiges Eingreifen nach Tierschutzrecht erforderte. Dem Halter der Tiere vor Ort wurde daraufhin mitgeteilt, dass alle Hunde, Reptilien und zwei in der Wohnung gehaltene Katzen beschlagnahmt und anderweitig untergebracht werden. Das Einfangen, der Abtransport und die Unterbringung der etwa 50 Tiere insgesamt, war logistisch sofort umzusetzen. In enger Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörden, Feuerwehr, Hundestaffel und Tierheim konnten bis zum späten Nachmittag alle Tiere tierschutzgerecht untergebracht werden.

Herr Dr. Semmelroth betont, dass die Arbeit des Veterinäramtes jedoch noch lange nicht beendet ist, da gegen den Tierhalter vor Ort und gegen bekannte Halter bzw. Eigentümer beschlagnahmter Hunde und Reptilien entsprechende Verfahren, einschließlich des Verbotes zum Halten von Tieren eingeleitet werden müssen.